

An Herrn
Bundesminister für Kunst und Kultur,
Verfassung und Medien
Dr. Josef Ostermayer
Minoritenplatz 3
1010 W i e n

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung hinsichtlich des Blattes von **Egon Schiele** **Selbstbildnis mit Schnurbärtchen**, 1911, LM Inv.Nr. 1448, vorgelegten Dossiers vom 31. Dezember 2014 hat das beratende Gremium in seiner Sitzung am 23. März 2015 einstimmig nachstehenden

B E S C H L U S S

gefasst:

Nach derzeitigem Wissensstand kann nicht beurteilt werden, ob – stünde dieses Werk im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 anwendbar - ein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre.

Begründung:

Dem Gremium liegt das oben genannte Dossier vor. Aus diesem Dossier ergibt sich der nachstehende Sachverhalt:

Im ihrem Egon Schiele-Werkverzeichnis führt Jane Kallir in den Provenienzzangaben Viktor Fogarassy an, Prof. Dr. Rudolf Leopold nennt im Katalog zu seiner Sammlung (1995) nach Viktor Fogarassy auch Hans Dichand als seine Voreigentümer.

Das Blatt trägt auf der Rückseite neben dem fragmentarischen Abdruck eines Rundstempels, den das Bundesdenkmalamt zwischen 1923 und 1934 im Zuge der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen verwendete, und den ausgewaschenen, aber noch erkennbaren Sammlerstempel von Guido Arnot bzw. der Galerie Arnot.

Guido Arnot, geborenen 1878 in Wien, gründete mit seinem Bruder Hugo Arnot die Wiener Galerie Arnot. Guido Arnot kaufte bereits im Jahr 1912 Werke von Egon Schiele und zeigte im Frühjahr 1914 in seiner Pariser Niederlassung eine Auswahl von Egon Schieles Papierarbeiten. In Wien zeigte die Galerie Arnot zum Jahreswechsel 1914/15, im

Spätsommer 1915 und möglicherweise im Jahr 1918 Ausstellungen zu Egon Schiele. Soweit zu diesen Ausstellungen Kataloge vorhanden sind, enthalten sie keine Hinweise auf das Blatt. Guido Arnot zog im Jahr 1919 in die Schweiz und wurde später britischer Staatsbürger. Er wurde daher – anders als sein Bruder Hugo Arnot – nicht von den NS-Machthabern verfolgt.

Viktor Fogarassy (1911-1989) ist als Leihgeber des Blattes für eine Ausstellung in Luzern im Jahr 1974 belegbar. Wann oder unter welchen Umständen Viktor Fogarassy das Blatt erworben hatte, konnte nicht festgestellt werden. Auch sonst zeichnen sich keine Quellen ab, die darüber Auskunft geben können. Solange es nicht möglich ist von der Familie Fogarassy weitere Informationen zu erhalten, erscheinen weitere Nachforschungen zum gegebenen Zeitpunkt nicht zielführend.

Es ergibt sich daher, dass das Blatt zu einem bestimmten Zeitpunkt wohl im Eigentum von Guido Arnot stand und zwischen 1923 und 1934 wahrscheinlich Gegenstand einer Ausfuhrbewilligung des Bundesdenkmalamts war. Es ist daher denkbar, dass Guido Arnot oder ein Dritter das Blatt vor 1938 aus Österreich ausgeführt hatte, womit eine durch NS-Verfolgung bedingte Entziehung zumindest unwahrscheinlich wäre. Doch auch dazu fehlen nähere Anhaltspunkte.

Somit lässt sich nach derzeitigem Wissensstand nicht klären, ob das Blatt tatsächlich aus Österreich ausgeführt wurde und wann oder unter welchen Umständen es Viktor Fogarassy erwarb bzw. wer seine Voreigentümer waren. Es kann daher nicht festgestellt werden, wer Eigentümer des Blattes zwischen 1933/1938 und 1945 war, weshalb daher offen bleibt, ob das Blatt Gegenstand von Rechtshandlungen oder Rechtsgeschäften war, die gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 als nichtig zu beurteilen wären.

Wien, am 23. März 2015

Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung

BM a.D. Dr. Nikolaus Michalek
(Vorsitz)

Parlamentsdirektor Dr. Harald Dossi

Präsident Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner

Vizepräs. i.R. Dr. Manfred Kremser

Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny

Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner

em. o. Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger

Botschafter Dr. Ferdinand Trauttmansdorff